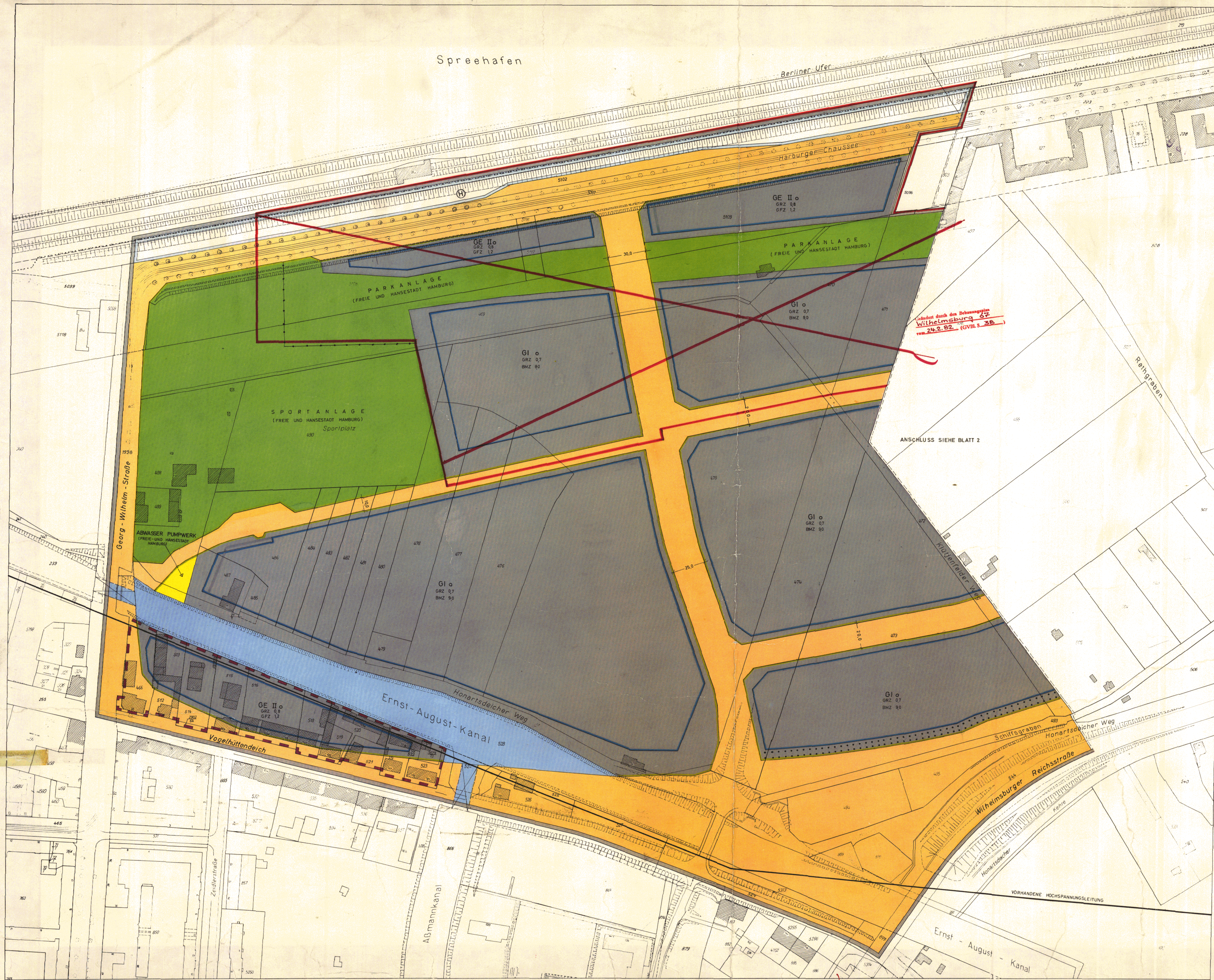
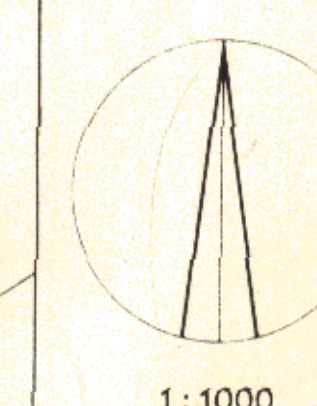




- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE - BEGRENZUNG
SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- BAUMASSENZAHLE
- OFFENE BAUWEISE
- BRÜCKEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZUNGSBEFUGNIS FÜR DICHTWACHSENDE
BÄUME UND STRÄUCHER
- FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- OBERIRDISCHE BAHNANLAGEN
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORHANDENE HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN
- VORGESEHENES BODENORDNUNGS-
GEBIET
- VORHANDENE BAUTEN



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 11. Dezember 1968

§ 2
Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende
Bestimmung:
§ 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegesetzes vom 4. April
1963 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117)
findet keine Anwendung.

1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
BEBAUUNGSPLAN		
WILHELMSBURG 28 / KLEINER GRASBROOK 1		
BLATT 1 (2 BLÄTTER)		
BEZIRKE	HARBURG	ORTSTEILE 112 136
	HAMBURG-MITTE	

Archiv
Freie und Hansestadt Hamburg
Bauhofstraße
Landschaftsamt
Hamburg 25, Stadtkassende 1
Ruf 24 50 04

11.233204

Feldvergleich vom: 12.7.1965

Offizielles Verordnungsblatt Hamburg 1968

Siebzehnte Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 11. Dezember 1968

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat

G e s e t z über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 / Kleiner Grasbrook 1

Vom 11. Dezember 1968

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 / Kleiner Grasbrook 1 für den Geltungsbereich Georg-Wilhelm-Straße — Gemarkungsgrenze Wilhelmsburg / Kleiner Grasbrook — Harburger Chaussee — Westgrenze des Flurstücks 5096 sowie über die Flurstücke 471, 497, 507, 508 und 533 der Gemarkung Wilhelmsburg — über das Flurstück 230 der Gemarkung Kleiner Grasbrook zur Harburger Chaussee — Bahnanlagen — Wilhelmsburger Reichsstraße — Vogelhüttendeich (Bezirk Harburg, Ortsteil 712 — Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 136) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann

niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

§ 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

Ausgefertigt Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat

Achtzehnte Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 11. Dezember 1968

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat